



Zulässige Sicherheitseinrichtungen bei Veranstaltungen des Nordwestdeutschen Schützenbundes



Es wird zwischen einzelnen Waffenarten unterschieden.

Luftgewehr und Luftpistole:

Alle Luftdruckwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Zugelassen sind nur farbige Sicherheitsschnüre (außer schwarz, bzw. transparent) mit sichtbarem Überstand an der Lademulde **und** an der Mündung).

Achtung: Nicht zugelassen sind die sogenannten Stöpsel mit der Warnfahne!

KK- und GK-Langwaffen (Randfeuerwaffen) sowie KK- und GK-Kurzwaffen:

Neben Sicherheitsschnüren (vgl. Luftdruckwaffen) ist jedes marktgängige Sicherheitsfähnchen erlaubt, sofern keine Geschossbestandteile (Hülsen!) dabei verarbeitet sind.

Stand: 17.08.2020